Newsletter 11/2022

Liebe Newsletterabonnentinnen, liebe Newsletterabonnenten

Gerne halten wir Sie mit dem aktuellen Newsletter auf dem Laufenden.

Gemeindeversammlung vom 05.12.2022
Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Gemeindeversammlung vom Montag, 05. Dezember 2022 um 19:30 Uhr in der Froburg eingeladen.

Traktanden
1. Budget 2023; Beratung und Genehmigung
2. Überbauungsordnung Sonnhalde und Änderung Überbauungsordnung Neumatt Nord (Sonnhalde); Beschluss
3. Anschaffung Wasseruhren mit Fernablesung; Kreditabrechnung
4. Informationen Gemeinderat
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Wiedlisbach öffentlich auf. In der Orientierungsschrift werden die Traktanden näher erläutert. Die Orientierungsschrift steht auf der Webseite (www.wiedlisbach.ch) zur Verfügung, kann am Schalter bezogen werden und wird auf Verlangen per Post zugestellt.

Walter Tschumi – Naturschutzpionier aus Wiedlisbach
Eine Ausstellung im Museum Kornhaus vom 26.11.2022 bis am 16.09.2023
Als «Vögeli Walter» ist Walter Tschumi (1910-1983) in Wiedlisbach vielen in lebhafter Erinnerung. Immer war er zu Fuss und häufig mit Leiterwagen unterwegs. Seine kunstvollen Tafeln an Wegrändern und im Wald halten Vorbeigehende bis heute an, Sorge zur Natur zu tragen. Mehr als 50 Jahre stand er dem Naturschutzverein Wiedlisbach vor. Die neue Sonderausstellung im Museum Kornhaus beleuchtet ihn und sein pionierhaftes Wirken von allen Seiten: mit der verdienten Ernsthaftigkeit und dem ihm eigenen Humor.

Öffnungszeiten
An Markttagen: ganztags geöffnet
Sonntage (exkl. Schulferien): jeweils 14:00 bis 16:00 Uhr

Programm und Informationen unter www.kornhaus-wiedlisbach.ch
Führungen auf Anfrage unter der Telefonnummer 032 636 27 26.
Museum Kornhaus Wiedlisbach, Städtli 20, 4537 Wiedlisbach

Beflaggung Städtli
Aufgrund verschiedener Anfragen in den letzten Jahren für die Beflaggung im Städtli während Anlässen hat der Gemeinderat entschieden, entsprechende Weisungen zu erlassen. Der Gemeinderat möchte zum einen vermeiden, dass die Fahnen während vielen Monaten aufgehängt sind und damit ihre Wirkung verlieren. Zum anderen ist das Auf- und Abhängen der Fahnen für die Technischen Betriebe zeitintensiv und löst für die Miete der Hebebühne hohe Kosten aus. In den Weisungen wird nun festgehalten, zu welchen Anlässen und unter welchen Bedingungen die Beflaggung im Städtli möglich ist. Die Weisungen sind auf Nachfrage bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Wiedlisbach